

Antrag auf Nachschrift einer Klausur in der Oberstufe

Regelungen beim krankheitsbedingten Fehlen bei Klausuren

- Das Versäumnis einer Klausur (mit Angabe von Kurs und Kurslehrer/-in) wird am Morgen der Klausur - vor 8.00 Uhr - im Sekretariat telefonisch gemeldet.
- **Spätestens fünf** Schultage nach dem versäumten Klausurtermin muss der vorliegende Antrag zur Klausurnachschrift im Sekretariat eingereicht werden.
Der Antrag umfasst das vollständig ausgefüllte Antragsformular und das ärztliche Attest, dem die Erkrankung während der Klausurzeit zu entnehmen ist. Dieses Attest ist notwendig, da sonst keine Aufnahme in die „Nachschreibliste“ erfolgt und die versäumte Klausur mit der Note ungenügend bewertet wird.
Das Attest muss die Schulunfähigkeit ausweisen, eine Bescheinigung über einen Arztbesuch ist **kein** ausreichender Beleg für die Entschuldigung bei einem Klausurversäumnis.
Für ein Attest ist es erforderlich, einen hiesigen Arzt aufzusuchen. Online-Atteste dürfen nicht akzeptiert werden.
- Die Oberstufenleitung entscheidet darüber, ob ein Nachschreibtermin genehmigt wird.

Nachname, Vorname	
Stufe	
Kurs, Kursart, Kurslehrer/-in	
Datum der versäumten Klausur	

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers Eingangsstempel Sekretariat

Attest:

Bitte hier aufkleben!